

P R O T O K O L L

Gemeindeversammlung Herbst 2023

Montag, 27. November 2023, 19:30 – 21:35 Uhr, Aula Gräwimatt

1. BEGRÜSSUNG	4
2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL...	4
3. TOTENEHRUNG	4
4. FORMELLES	5
5. BESCHLÜSSE	8
5.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2024	8
5.2. 28.010 Wasserversorgung; Budget 2024	13
5.3. 11.000 Teilrevision Rechtserlasse auf Gemeindeebene (Gemeindeordnung und Entschädigungsverordnung) per 1. Januar 2024 infolge Zusammenschluss der Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum regionalen Sozialdienst Uri Süd .	15
5.4. 30.062 Einbürgerungen	18
5.5. 4.900 Wahlen für die Amtsperiode 2023 bis 31. Dezember 2024; Nachwahl Mitglied Baukommission	21
6. ORIENTIERUNGEN.....	22
6.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Langgasse – Acherlistrasse	22
6.2 Erneuerung der Militärstrasse, Abschnitt Dätwyler	23
6.3 Sanierung Turnhalle Grundmatte	25
6.4 Mehrzweckanlage Haldi	25
6.5 Verkehrsoptimierungen: Sternenkurve und Bushaltestelle	25
6.6 Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf	26
6.7 West-Ost-Verbindung (WOV) und flankierende Massnahmen (FlaMa)	26
6.8 Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, RUAG-Areal.....	27
6.9 Pensionierung Georges Püntener	28
6.10 APH Rüttigarten: Taxen 2024	29

6.11	Zusammenschluss der Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum Sozialdienst Uri Süd per 1. Januar 2024	29
6.12	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Schulsozialarbeit – Regionalstelle Schulsozialarbeit.....	30
6.13	Verabschiedung Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit	30
6.14	Quartierbus Acherli	31
7.	FRAGERUNDE	32
8.	VORANZEIGE	32
9.	SCHLUSSWORT	32

Leitung der Versammlung	Bruno Gamma, Gemeindepräsident (Vorsitz) Philipp Muheim, Gemeindevizepräsident Remo Burgener, Gemeindeverwalter Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin Vinzenz Arnold, Gemeinderat Heinz Keller, Gemeinderat Roland Poletti, Gemeinderat Daniel Münch, Geschäftsführer Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit
Protokoll	Marco Scheiber, Bausekretär Daniel Münch, Geschäftsführer
Stimmzähler	Thomas Gamma, Gemeindeweibel Georges Püntener, Mitarbeiter Unterhalt, Werkdienste und Umwelt

Anwesende Stimmberechtigte	140
Absolutes Mehr	71

1. BEGRÜSSUNG

Zur ordentlichen Gemeindeversammlung kann Gemeindepräsident Bruno Gamma 140 Personen willkommen heissen.

Einen besonderen Willkommensgruss richtet Bruno Gamma an die Presse, an die Landrätinnen und Landräte sowie den Behördenvertreterinnen und –Vertreter.

Entschuldigt haben sich:

- Cornelia Gamma, Landrätin
- Flavio Gisler, Rechnungsprüfungskommission
- Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

Nicht vergessen möchte er die Vertreterinnen der Presse und hofft, dass sie wohlwollend von der Versammlung berichten werden.

Bruno Gamma stellt die anwesenden Gemeinderäte und die Mitglieder der Geschäftsleitung vor.

2. BESCHLUSSPROTOKOLL UND VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gemeindeversammlung rechtzeitig angekündigt wurde. Das Protokoll der Versammlung vom 17. April 2023 wurde vom Gemeinderat genehmigt und auf der Gemeindkanzlei zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage veröffentlicht. Einsprachen sind keine eingegangen. Er bedankt sich bei der Protokollführerin für das sauber abgefasste Protokoll.

Er weist darauf hin, dass von der heutigen Versammlung zur korrekten Protokollierung Tonaufnahmen erstellt werden. Diese werden nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht. Das Protokoll dieser Gemeindeversammlung wird spätestens 30 Tage nach der Versammlung vom Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung wird das Protokoll auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht aufgelegt und im Internet aufgeschaltet. Berichtigungen zum Protokoll sind 20 Tage nach dessen Veröffentlichung beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

3. TOTENEHRUNG

20.04.2023	Muheim-Scheiber Frieda, Schulhausstrasse 8
24.04.2023	Imholz-Müller Gertrud, Rüttigarten
26.04.2023	Arnold Alois, Wergasse 23
29.04.2023	Bargähr Hans, Dorfstrasse 6
09.05.2023	Inderkum Edwin, Baumgärtli 2
20.05.2023	Gisler-Kieliger Verena, Unterdorfstrasse 1
04.06.2023	Zraggen-Schenker Pia, Rüttigarten
08.06.2023	Arnold Rudolf, Eyrütti 20
11.06.2023	Gisler Alois, Schachengasse 35
17.06.2023	Herger Jakob, Gosmergartä

11.07.2023	Zraggen Josef, Rüttigarten
01.08.2023	Zraggen Martin, Bitzi 5
27.08.2023	Arnold Peter, Eyrütti 27
04.09.2023	Gisler Peter, Rüttigarten
15.09.2023	Gamma Roger, Teiftalgasse 14
19.09.2023	Dittli-Baumann Maria, Steinmattstrasse 8
23.09.2023	Bissig-Gwerder Aloisia, Rüttigarten
08.10.2023	Planzer Ernst, Eyrütti 21
21.10.2023	Zurfluh-Tresch Erna, Rüttigarten
28.10.2023	Planzer-Senn Maria Theresia, Baumgärtli 8
29.10.2023	Muther-Bissig Margaritha, Rüttigarten
02.11.2023	Bauhofer-Traxel Margritha, Rüttigarten
23.11.2023	Planzer-Arnold Ida, Wyergasse 20

Die Versammlung erhebt sich für eine Schweigeminute von den Sitzen.

4. FORMELLES

Gemeindepräsident Bruno Gamma gibt Erläuterungen zu den formellen Abläufen der Gemeindeversammlung. Er erklärt die Rechte der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Bruno Gamma weist darauf hin, dass nur Einwohnerinnen und Einwohner mit Schweizer Bürgerrecht, die in Schattdorf Wohnsitz haben und die das 18. Altersjahr erreicht haben sowie nicht wegen Urteilsunfähigkeit unter einer umfassenden Beistandschaft stehen, stimmberechtigt sind.

Personen, die eine der genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind nicht stimmberechtigt und enthalten sich bitte der Stimmabgabe. Gäste sind nicht stimmberechtigt und werden ebenfalls gebeten, sich der Stimme zu enthalten.

Wahl Stimmzähler

Die erforderlichen Stimmzähler werden gemäss Artikel 4 der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat bezeichnet. Als Stimmzähler werden bestimmt:

1. Thomas Gamma
2. Georges Püntener

Traktandenliste

Der Vorsitzende führt aus, dass die Traktandenliste rechtzeitig im Anschlagkasten der Gemeinde und im Internet publiziert wurde sowie mittels Botschaft an alle Haushalte verschickt wurde.

Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Der Vorsitzende fragt an, ob aus der Versammlungsmitte Änderungsanträge zur Traktandenliste gestellt werden.

Es werden keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vorgebracht. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt wird.

Stimmberechtigte

Es sind 140 stimmberechtigte Personen. Das absolute Mehr beträgt 71.

Wortmeldungen

Für Wortmeldungen haben sich die Personen zu erheben und auf die Seite zu begeben. Für die Protokollierung sind der Vorname und Name sowie die Adresse zu nennen.

Abstimmungs- und Wahlarten

Die Gemeindeversammlung fasst ihre Beschlüsse durch das offene Handmehr, wenn nicht die Mehrheit der Stimmenden vorgängig geheime Abstimmung oder Wahl beschliesst.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.

Bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das gezogene Los, wer gewählt ist.

Die Gemeindeversammlung kann eine traktandierte Wahl oder Abstimmung an die Urne überweisen, falls wenigstens zwei Drittel der Stimmenden dies verlangen.

5. BESCHLÜSSE

5.1. 20.030 Einwohnergemeinde; Budget 2024

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindeverwalter Remo Burgener.

Das vorliegende Budget 2024 wurde auf Grundlage des Budgets 2023, der Rechnung 2022 sowie der laufenden Rechnung 2023 erstellt. Gemäss einer aktuellen Hochrechnung wird das Rechnungsjahr 2023 voraussichtlich besser abschliessen als budgetiert.

Investitionsrechnung

Im nächsten Jahr sind Nettoinvestitionen von Total CHF 3.0 Mio. geplant. Die wichtigsten Projekte sind:

- Sanierung Militärstrasse CHF 1.65 Mio.
- Sanierung Turnhalle Grundmatte CHF 0.5 Mio.
(Übertrag vom laufenden Jahr ins 2024, weil infolge Lieferschwierigkeiten die Heizungs- und Lüftungsanlagen im 2023 nicht ersetzt werden konnten)
- Knoten Rossgiessen (Volksentscheid Urne) CHF 0.5 Mio.
- Planungskredit Erneuerung Langgasse/Acherlistrasse CHF 0.18 Mio.

Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023
Aufwand	CHF 18'810'300	CHF 18'120'500
Ertrag	CHF 18'192'000	CHF 17'474'900
Aufwandüberschuss	CHF 618'300	CHF 645'600

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Verlust von CHF 618'300 aus. Der gesamte Aufwand steigt um CHF 690'000 (plus 3,5 %) und der Ertrag nimmt um CHF 717'000 (plus 4,5 %) zu.

Der Gemeindeverwalter zeigt die wesentlichsten Veränderungen auf:

- a) Personalaufwand Mehraufwand CHF 199'000
 Beim Personalaufwand wurde mit einem Teuerungsausgleich von 1,9 % gerechnet. Dieser wird im Dezember durch den Regierungsrat für das Kantonspersonal festgelegt. Bei der Verwaltung sinken die Personalkosten durch den Wegfall des Sozialdienstes Uri Ost um CHF 249'000.
 Im Bereich Bildung steigen die Kosten um CHF 331'000, was auf den Teuerungsausgleich, die ordentlichen Stufenanstiege der Lehrpersonen, die Realisierung eines 7. Kindergartens sowie zusätzliche Lektionen für integrative Förderung und Assistenzen zurückzuführen ist.
 Die Kosten der Sozialversicherungen steigen aufgrund der höheren Lohnsumme um CHF 86'900. Die Überbrückungsrenten, welche ab dem 62. bis zum 65. Altersjahr ausgerichtet werden, steigen um CHF 35'000.
- b) Sach- und übriger Betriebsaufwand Mehraufwand CHF 149'000

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt um 4,8 % höher aus als im Budget 2023. Im baulichen und betrieblichen Unterhalt entstehen keine Mehrkosten, da einige Objekte auf LED umgestellt werden. Auch für Dienstleistungen und Honorare fallen keine Mehrkosten an. Für wichtige Projekte wie Schulanlagen Spielmatt, Betreutes Wohnen, Nutzungsplanung sowie verschiedene Verkehrsprojekte sind Honorare für Fachexperten im Budget enthalten.

- c) Abschreibungen Verwaltungsvermögen Minderaufwand CHF 199'000
 Durch die zusätzlichen Abschreibungen im Vorjahr und nicht ausgeschöpfte Kredite fallen die Abschreibungen tiefer aus.
- d) Transferaufwand, Beiträge an Dritte Mehraufwand CHF 429'000
 Die Beiträge an die Restfinanzierung Pflegeheime steigen um CHF 84'000. Der Kostenanteil für die Verbundaufgabe Steuern erhöht sich um CHF 43'000. Die Ressourcenstärke der Gemeinde Schattdorf wird zunehmen, darum wird aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit Mehrkosten von CHF 75'000 gerechnet. Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe sinken um CHF 80'000. Im Gegenzug steigen aber die Aufwände aufgrund verfügbarer KESB-Massnahmen um CHF 185'000. Die budgetierten Kosten für den Sozialdienst Uri Süd mit Erstfeld als Sitz- und Standortgemeinde betragen CHF 132'000.
- e) Fiskalertrag Mehrertrag CHF 488'000
 Das ausgewiesene Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Auf Basis einer Hochrechnung vom 2023 wird bei den natürlichen Personen ein generelles Wachstum der Erträge von 1,5 % berücksichtigt.
 Bei den juristischen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 51'000 gerechnet.
- f) Transferertrag Mehrertrag CHF 194'000
 Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Grundstückgewinnsteuern werden im Budget zusätzlich CHF 100'000 eingestellt. Mit Mehreinnahmen von CHF 163'000 wird bei den Beiträgen für die Schülerpauschalen gerechnet. Durch den Zusammenschluss zum Sozialdienst Uri Süd fallen die bisherigen Entschädigungen der anderen Gemeinden von CHF 134'800 weg.

Remo Burgener weist darauf hin, dass die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2023, welche CHF 10'000 überschreiben, im Budget ab Seite 5 aufgeführt und begründet sind.

Finanzplan

Ein Finanzplan verschafft einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes und die längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen und anderen Projekten. Dieser hilft, die finanzielle Entwicklung der Gemeinde frühzeitig zu beurteilen, damit nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Der Gemeindeverwalter orientiert die Gemeindeversammlung über die geplanten Investitionen und den Finanzplan bis 2030

Basisdaten / Annahmen

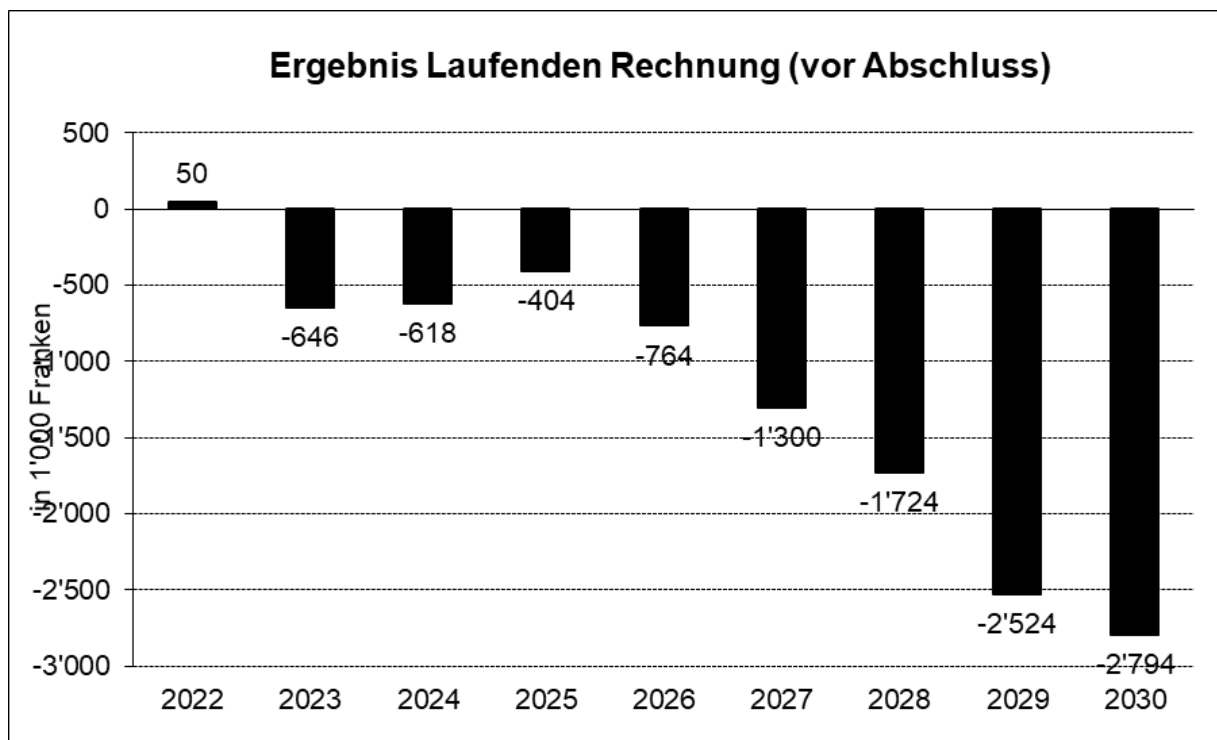
Für den Finanzplan 2024 – 2030 wurden als Basisdaten das Budget 2024 und 2023 sowie der unveränderte Steuerfuss von 91 % hinzugezogen. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen

Personen wird ein Wachstum von 0,2 % angenommen, bei den der juristischen Personen ein Wachstum von 2 %.

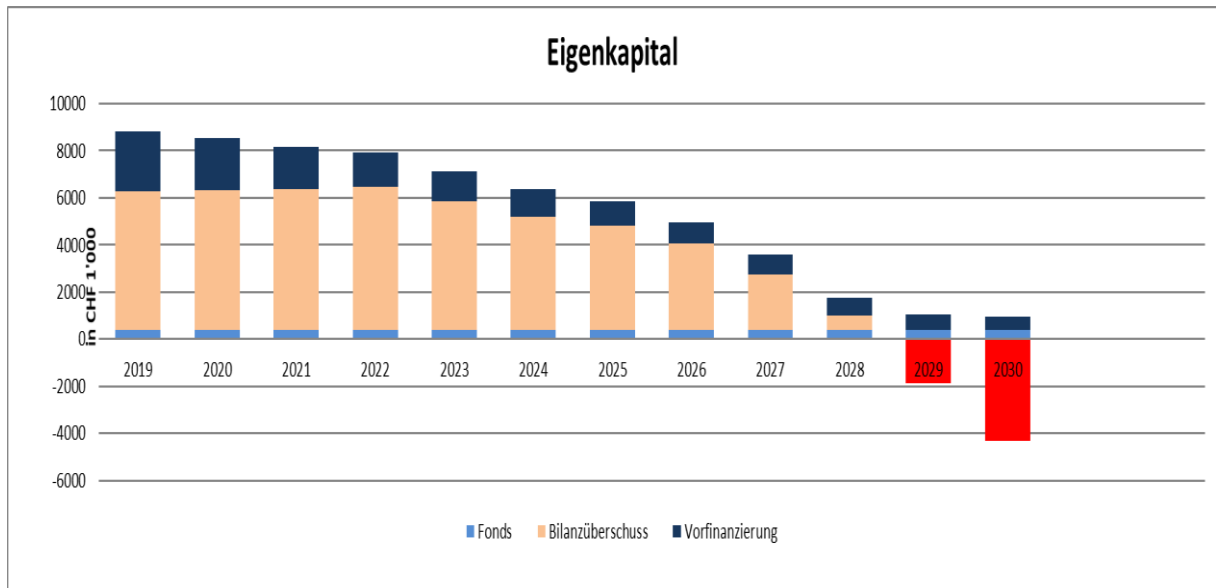
Geplant sind in den Jahren 2024 – 2030 Nettoinvestitionen von total CHF 42.4 Mio., hauptsächlich in den Bereichen Verkehr und Bildung:

- 2024 Sanierung/Erneuerung Militärstrasse (CHF 1.6 Mio.)
- 2026/27 Betriebs- und Gestaltungskonzept Langgasse/Acherlistrasse (CHF 4.4 Mio.)
- 2026 Friedhof (CHF 0.7 Mio.)
- 2026/27 Knoten Rossgiessen mit rückwärtiger Erschliessung (CHF 7.1 Mio.)
- 2026 Kindergarten Baumgärtli (CHF 0.4 Mio.)
- 2028 Dorfstrasse (CHF 2.0 Mio.)
- 2028/29 Schulanlagen Spielmatt (CHF 15.0 Mio.)
- 2029 Rüttigasse (CHF 1.0 Mio.)
- 2029 Adlergartenstrasse (CHF 2.7 Mio.)

Zukünftig ist deshalb mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen. Im aktuellen Finanzplan ist noch keine Steuererhöhung einberechnet.



Durch die negativen Ergebnisse wird auch das Eigenkapital immer kleiner. Im Jahr 2029 wird die Einwohnergemeinde über keine Reserven mehr verfügen. Die Folge davon ist, dass 20 % des negativen Eigenkapitals im Folgejahr amortisiert werden muss, was die Erfolgsrechnung zusätzlich belastet.



Dunkelblau: Jährliche Reduzierung aus der Vorfinanzierung für die Abschreibungen der Schulanlagen Gräwimatt

Hellbraun: Bilanzüberschuss, der durch die negativen Ergebnisse kleiner wird. Im Jahr 2029 wird dieser negativ und die Gemeinde hat keine Reserven mehr

Um weiterhin über einen Handlungsspielraum zu verfügen, erachtet es der Gemeinderat als wichtig, weiterhin über Reserven bzw. einen Bilanzüberschuss verfügen zu können. Um dies zu gewährleisten, wurde eine Finanzstrategie ausgearbeitet, welche an der Frühlingsgemeindeversammlung vom 22. April 2024 vorgestellt wird.

Berichterstattung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

René Zraggen, Präsident RPK, ergreift das Wort und teilt mit, dass bei der Prüfung keine Unstimmigkeiten festgestellt wurden.

Der Gemeindeverwalter bedankt sich bei der RPK für die stets gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das Budget 2024 aufgrund der nach wie vor guten Eigenkapitalbasis trotz des ausgewiesenen Verlusts verkraftbar ist. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2022 CHF 7.9 Mio. Mit dem vorliegenden Budget wird aber die pro Kopf Verschuldung weiter ansteigen.

Der Gemeinderat unterbreitet nebst dem vorliegenden Budget folgende Anträge:

Steuerfuss	91 Prozent	(unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille	(unverändert):

Diskussion

Strauss Jürgen, Mattenweg 7, erkundigt sich, warum der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Handlungsbedarf sieht, obwohl sich im Finanzplan jetzt schon abzeichnet,

dass die Gemeinde auf ein Defizit zusteuert.

Remo Burgener, Gemeindeverwalter, erklärt, dass die Grossprojekte noch nicht bewilligt sind. Der Entscheid, ob diese umgesetzt werden, wird an den Urnenabstimmungen erfolgen. Vor dem Jahr 2024 sind keine Massnahmen notwendig. Er stellt aber klar, dass es so bis zum Jahr 2030 nicht weitergehen kann. Im Rahmen der Vorstellung der Finanzstrategie am 22. April 2024 wird der Gemeinderat mögliche Massnahmen aufzeigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) werden mit einer Enthaltung genehmigt.

Bruno Gamma bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, beim Präsident René Zraggen und Stefan Arnold und seinem Team.

Protokollauszug geht an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT

5.2. 28.010 Wasserversorgung; Budget 2024

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Edi Schilter, Präsident der Wasserkommission. Er stellt das Budget 2024 der Wasserkommission vor.

Das vorliegende Budget wurde auf Grundlage der Rechnung 2022 und des Budgets 2023 erstellt. Der Aufwand sowie der Ertrag fallen höher als im 2023 aus. Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2024 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 188'500.

Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023
Aufwand	- CHF 798'000	CHF 742'000
Ertrag	+ CHF 609'500	CHF 597'000
Ergebnis	- CHF 188'500	- CHF 145'000

Erfolgsrechnung: Details nach Funktionen

	Budget 2024	Budget 2023
Verwaltung	- CHF 55'200	- CHF 57'100
Betrieb Anlagen	- CHF 416'300	- CHF 386'600
Leitungsnetz	- CHF 65'200	- CHF 65'200
Finanzen	+ CHF 348'200	+ CHF 363'900
Ergebnis	- CHF 188'500	- CHF 145'000

Beim betrieblichen Aufwand und Ertrag werden keine grossen Änderungen erwartet. Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand fällt mit CHF 212'500 etwas höher aus. Die beiden Budgetpositionen «Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten» (7102.3143.00) und «Erweiterungen und Änderungen» (7102.3143.20) werden je nach eintretenden Schadenfällen beansprucht und können das Ergebnis wesentlich beeinflussen. Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen steigen die Abschreibungen auf CHF 199'300. Beim Ankauf und Verkauf von Grundwasser wird im 2024 mit keinen wesentlichen Veränderungen gerechnet.

Der erwartete Aufwandüberschuss von CHF 188'500 wird dem Eigenkapital von CHF 6.3 Mio. belastet.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen belaufen sich im Jahr 2024 auf CHF 815'000. Die Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leitungsnetzes ist eine wichtige Aufgabe der Wasserkommission. Nebst dem Ersatz von lecken Leitungen werden dabei Synergien mit dem Strassenunterhaltsprogramm der Gemeinde genutzt. So sollen im Jahr 2024 die Wasserleitungen in der Militärstrasse (2. Etappe) mit dem Strassenbau erneuert werden. Weiter ist eine Erneuerung in der Wyergasse geplant.

Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023
Ausgaben	- CHF 815'000	- CHF 840'000
Einnahmen	0	0
Nettoinvestition	- CHF 815'000	- CHF 840'000

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Edi Schilter für seine Ausführungen zum Budget 2024 der Wasserversorgung.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2024 der Wasserversorgung zu genehmigen. Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 der Wasserversorgung wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Bruno Gamma dankt der Wasserversorgung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Protokollauszug geht an:

- Wasserkommission, Edi Schilter, Präsident, Mühlehof 3, 6467 Schattdorf
- Remo Burgener, Gemeindeverwalter
- Stefan Arnold, Leiter Finanzen und IT
- Rechnungsprüfungskommission

5.3. 11.000 Teilrevision Rechtserlasse auf Gemeindeebene (Gemeindeordnung und Entschädigungsverordnung) per 1. Januar 2024 infolge Zusammenschluss der Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum regionalen Sozialdienst Uri Süd

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer zur Vorstellung der Teilrevision der Rechtserlasse auf Gemeindeebene infolge Bildung des regionalen Sozialdienstes Uri Süd.

Die regionalen Sozialdienste Uri Ost (Gemeinden Bürglen, Schattdorf und Spiringen) sowie Urner Oberland (Gemeinden Andermatt, Erstfeld, Hospental, Göschenen, Gurnellen, Realp, Silenen und Wassen) werden per 1. Januar 2024 zum Sozialdienst Uri Süd zusammengeschlossen. Der Zusammenschluss und der entsprechende Zusammenarbeitsvertrag wurde an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 genehmigt. Daraus ergeben sich organisatorische und auch rechtliche Änderungen, welche durch die Gemeinden umzusetzen sind. So sind die Rechtserlasse auf Gemeindeebene anzupassen, da ab 1. Januar 2024 die Vorschriften gemäss übergeordnetem Recht gelten und somit die entsprechenden Passagen in Gemeinderecht ihre Gültigkeit verlieren.

Die Sozialvorsteherin zeigt die Änderungen der Gesetzesartikel auf:

Gemeindeordnung Schattdorf (GO; 1.11)

Artikel 31 Regionaler Sozialrat

¹Der regionale Sozialrat ist die Sozialhilfebehörde der Gemeinde.

²Die Sozialvorsteherin oder der Sozialvorsteher ist von Amtes wegen in den regionalen Sozialrat delegiert. ~~Der Gemeinderat wählt das weitere Mitglied für die Gemeinde Schattdorf.~~

³Die Zusammensetzung, die Organisation, die Aufgaben und die besonderen Zuständigkeiten des regionalen Sozialrats richten sich nach dem Sozialhilfegesetz und nach der entsprechenden Vereinbarung ~~der Gemeinde Schattdorf mit~~ **zwischen** den beteiligten Gemeinden.

⁴Die Gemeindeversammlung beschliesst die Vereinbarung nach Absatz 3. ~~Vorbehalten bleibt die Zuständigkeit des Gemeinderats, dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben zu übertragen.~~

Kommentar: Gemäss Art. 2 des Zusammenarbeitsvertrags besteht der regionale Sozialrat aus sechs Mitgliedern der Vertragsgemeinden. Bürglen, Erstfeld und Schattdorf verfügen über einen ständigen Sitz. Die übrigen Vertragsgemeinden bilden drei Kreise und legen je Kreis ihre Vertretung gemeinsam fest. Eine weitere Vertretung der Gemeinde Schattdorf entfällt damit grundsätzlich.

Die Regelungen zum professionellen Sozialdienst folgen in Art. 32, zur konkreten Möglichkeit zur Übertragung zusätzlicher Aufgaben in Abs. 2.

Artikel 32 Professioneller Sozialdienst

¹Die Gemeinden, die den regionalen Sozialrat bilden, führen einen gemeinsamen professionellen Sozialdienst. Ihm obliegen die Aufgaben gemäss Sozialhilfegesetz.

²Im Rahmen ~~der Vereinbarung der Gemeinde Schattdorf~~ **einer Leistungsvereinbarung** mit den beteiligten Gemeinden kann der Gemeinderat dem professionellen Sozialdienst zusätzliche Aufgaben übertragen. Er beschliesst die damit verbundenen Ausgaben.

Artikel 58 Rechtspflege

¹Die Rechtspflege innerhalb der Gemeinde richtet sich nach der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege und nach den besonderen Rechtserlassen der Gemeinde und des kantonalen Rechts.

²Soweit das übergeordnete Recht oder besondere Vorschriften der Gemeinde nichts anderes bestimmen, entscheidet der Gemeinderat Beschwerden gegen die übrigen Behörden der Gemeinde.

³~~Verfügungen des professionellen Sozialdienstes können beim Gemeinderat angefochten werden.~~ Verfügungen des regionalen Sozialdienstes können mit Verwaltungsbeschwerde beim Sozialrat angefochten werden.

⁴Verfügungen des Sozialrats können mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Das Verfahren richtet sich nach der VRPV.

Kommentar: Der Gemeinderat ist nicht mehr Rechtsmittelinstanz für Verfügungen des professionellen Sozialdienstes. Art. 11 im Zusammenarbeitsvertrag sieht vor, dass Verfügungen der Sozialdienste bei der zuständigen Sozialhilfebehörde (Sozialrat) und Verfügungen der Sozialhilfebehörden mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden können.

Entschädigungsverordnung (ENV; 2.21)

~~Artikel 7~~ ~~Vertreter im regionalen Sozialrat~~

~~Die Vertreter im regionalen Sozialrat erhalten jährlich folgende feste Entschädigung:~~

- ~~a) Präsident Fr. 3'000.-~~
- ~~b) Mitglieder Fr. 750.-~~

Kommentar: Zum jetzigen Zeitpunkt erhalten die Mitglieder der Sozialräte unterschiedliche Entschädigungen gemäss dem jeweiligen Reglement ihrer Gemeinde. Ab 1. Januar 2024 wird die Entschädigung vereinheitlicht gemäss den Vorgaben der Sitzgemeinde. Aus diesem Grund ist dieser Artikel in der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Schattdorf zu streichen.

Die Rechtserlasse sind auf der Homepage www.schattdorf.ch abrufbar oder werden auf Wunsch per Post zugestellt.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Daniela Planzer-Nauer für Ihre Erläuterungen zum vorliegenden Traktandum.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung Schattdorf (GO; 1.11) sowie der Entschädigungsverordnung (ENV; 2.21) per 1. Januar 2024 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

2. Die Teilrevision der Gemeindeordnung Schattdorf (GO; 1.11) sowie der Entschädigungsverordnung (ENV; 2.21) per 1. Januar 2024 wird einstimmig genehmigt.

Protokollauszug geht an:

- Bruno Gamma, Gemeindepräsident
- Daniela Planzer-Nauer, Sozialvorsteherin
- Esther Arnold, Gemeindeschreiberin

5.4. 30.062 Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.

Beschlussfassung Erteilung Gemeindebürgerrecht:

Nach Artikel 10 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird.

Gegenanträge sind zulässig und werden zur Abstimmung gebracht, wenn sie:

- a) begründet sind und die Begründung sich auf gesetzliche Einbürgerungsvoraussetzungen bezieht, zu deren Beurteilung die Gemeinde zuständig ist;
- b) nicht gegen verfassungsmässige Rechte verstossen;
- c) sich auf konkrete Gesuche oder Personen beziehen.

Bruno Gamma erteilt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Gesuche zur Behandlung.

5.4.1 30.062 Yildirim Davut, Jahrgang 1968 und Yildirim geb. Kabolan Gülsen, Jahrgang 1968, türkische Staatsangehörige; Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer stellt die Gesuchsteller vor.

Yildirim Davut ist 1993 in die Schweiz eingereist, seine Ehefrau 1991. Beide leben seit der Einreise im Kanton Uri. Das Ehepaar arbeitet bei der Dätwyler AG in Schattdorf. Er arbeitet als Schichtleiter, sie als Fabrikarbeiterin. Die Gesuchsteller leben seit über 30 Jahren in der Schweiz und fühlen sich hier zu Hause. Ihre Kinder sind hier aufgewachsen und leben hier. Dementsprechend hat sich die Familie gut integriert.

Eine Delegation des Gemeinderats hat die Gesuchsteller zu Hause besucht und mit ihnen ein Gespräch geführt.

Antrag

Die Gesuchsteller erfüllen die gesetzlichen Anforderungen. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz; KBüG; RB

- 1.4121) i. V. m. Art. 6 lit. j der Gemeindeordnung Schattdorf (GO) ist die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.
2. Gestützt auf Artikel 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlungsmitte stellt keinen Gegenantrag.
 3. Yildirim Davut, Jahrgang 1968 und Yildirim geb. Kabolan Gülsen, Jahrgang 1968, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
 4. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.
 5. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der Beschluss wurde am Dienstag, 28. November 2023, eröffnet.

Protokollauszug geht an:

- Yildirim Davut, Gotthardmatte 28, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrats)
- Gemeinde Schattdorf, Abteilung Zentrale Dienste

5.4.1 30.062 Demiroglu Kaya, Jahrgang 1972 und Demiroglu Asya Su, Jahrgang 2012, türkische Staatsangehörige; Gesuch um ordentliche Einbürgerung

Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer stellt die Gesuchsteller vor.

Demiroglu Kaya ist seit 2009 in Schattdorf wohnhaft. Er arbeitet beim Staatsarchiv Uri als Fachperson Information und Dokumentation. Herr Demiroglu ist verheiratet und hat eine Tochter Asya Su. Sie ist in der Schweiz geboren und besucht die 5. Klasse in Schattdorf. Der Gesuchsteller macht gerne Musik und tritt auch an Anlässen auf. Die Familie nimmt am gesellschaftlichen Leben teil, so besuchen sie gerne das Dorffest, die Fasnacht oder Chilbi. Sie sind in der Schweiz verwurzelt und fühlen sich wohl in Schattdorf.

Diskussion

Es erfolgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

Antrag

Die Gesuchsteller erfüllen die Anforderungen an die Einbürgerung. Der Gemeinderat beantragt, dem Gesuch zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Gegenanträge gestellt werden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz; KBüG; RB 1.4121) i. V. m. Art. 6 lit. j der Gemeindeordnung Schattdorf (GO) ist die Gemeindeversammlung (offene Dorfgemeinde) für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig.
2. Gestützt auf Artikel 10 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes gilt der Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung zum Einbürgerungsgesuch als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte kein Gegenantrag gestellt wird, wenn sich der Gegenantrag als unzulässig erweist oder wenn er abgelehnt wird. Die Versammlungsmitte stellt keinen Gegenantrag.
6. Demiroglu Kaya, Jahrgang 1972 und Demiroglu Asya Su, Jahrgang 2012, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Schattdorf, vorbehältlich der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, durch das Staatssekretariat für Migration und der Erteilung des kantonalen Bürgerrechts durch den Regierungsrat, erteilt.
7. Die Einbürgerungsgebühr wird auf CHF 1'000.– festgesetzt.
8. Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der Beschluss wurde am Dienstag, 28. November 2023, eröffnet.

Protokollauszug geht an:

- Demiroglu Kaya, Mattenweg 2, 6467 Schattdorf
- Abteilung Justiz und Handelsregister, Bahnhofstrasse 1, 6460 Altdorf (im Doppel für sich und zu Händen des Regierungsrats)
- Gemeinde Schattdorf, Abteilung Zentrale Dienste

5.5. 4.900 Wahlen für die Amtsperiode 2023 bis 31. Dezember 2024; Nachwahl Mitglied Baukommission

Gestützt auf Art. 7 lit. a der Gemeindeordnung Schattdorf (GO) sind die Mitglieder der Baukommission an der Gemeindeversammlung zu wählen.

Die Vakanz eines Mitglieds in der Baukommission konnte an der Frühlingsgemeindeversammlung 2023 nicht besetzt werden. Demzufolge wird an der Gemeindeversammlung die Nachwahl eines Baukommissionsmitglieds für die Restamtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 durchgeführt.

An der Gemeindeversammlung werden die Ämter gemäss der Verordnung über das Verfahren an der Gemeindeversammlung (GVV) neu besetzt.

Wahlvorschläge

Gemeindepräsident Bruno Gamma bittet um Vorschläge aus der Versammlung für das Mitglied der Baukommission.

Kevin Arnold, SVP Ortspartei Schattdorf, schlägt Daniel Frei, Grünenwaldstrasse 5, als Mitglied vor.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob es weitere Vorschläge gäbe. Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Vorschläge. Somit ist Daniel Frei für die Amtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 als Baukommissionsmitglied gewählt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Daniel Frei, Grünenwaldstrasse 5, wird als Mitglied der Baukommission für die Amtsdauer 2023 bis 31. Dezember 2024 gewählt.

Protokollauszug geht an:

- An den Gewählten als Wahlanzeige

Demissionen Behördenmitglieder

Die per Ende 2023 austretenden Behördenmitglieder Hardy Arnold, Feuerwehrkommandant Haldi, Andrin Philipp, und Werni Gisler werden vom Gemeinderat verabschiedet:

Hardy Arnold war viele Jahre in der Feuerwehr Haldi im Einsatz, zuletzt als Feuerwehrkommandant. Andrin Philipp tritt nach sechs Jahren in der Kinder- und Jugendkommission per Ende 2023 zurück und Werner Gisler wird nach neun Jahren aus der Tourismus-, Freizeit- und Kulturkommission ebenfalls per Ende Jahr ausscheiden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Herren für ihr langjähriges Engagement und überreicht ihnen ein Präsent.

6. ORIENTIERUNGEN

Bereich Bau, Raum und Infrastruktur

Der Vorsitzende übergibt das Wort an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur.

Ausgeführte Projekte im Jahr 2023

André Stadler informiert über die Projekte, welche im Jahr 2023 abgeschlossen wurden.

- Erneuerung Militärstrasse, Abschnitt Texaid
- Erneuerung Wyergasse
- Sanierung Turnhalle Grundmatte: Neue Fensterfassade Nordwest installiert, die komplette Beleuchtung auf LED erneuert und Vornehmen diverser Malerarbeiten.

6.1 Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Langgasse – Acherlistrasse

Die Langgasse und die Acherlistrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und haben ihre Lebensdauer bereits überschritten. Sie entsprechen in ihrer Ausgestaltung und Funktion nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Verkehrssicherheit. Mit einem ganzheitlichen Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) soll die Gesamtsituation auf der Langgasse – Acherlistrasse hinsichtlich Verkehrssicherheit, Verkehrsführung und Verkehrsraumgestaltung verbessert werden.

An der Herbstgemeindeversammlung 2020 wurde von dem durch den Gemeinderat beantragten Planungskredit von CHF 255'000 ein Kredit von CHF 100'000 bewilligt. Die Schattdorferinnen und Schattdorfer wurden an der Informationsveranstaltung vom Mai 2021 über das geplante Projekt orientiert. Im Anschluss wurde die «Arbeitsgruppe 21» ins Leben gerufen, welche unter Mitwirkung von Anwohnerinnen und Anwohnern mögliche Massnahmen zur Aufwertung der beiden Strassen ausgearbeitet hat.

Wie an der diesjährigen Frühlingsgemeindeversammlung orientiert, wurden in den Jahren 2022 und 2023 Abklärungen und Analysen bezüglich Statik, Tragfähigkeit und Frostbeständigkeit der beiden Strassen vorgenommen. Mit diesen Erkenntnissen und den Ergebnissen der Arbeitsgruppe hat die Gemeindeverwaltung die Ingenieurarbeiten für das Vorprojekt, Bauprojekt, Auflageprojekt und Submission (SIA Teilphasen 31 – 41) im Einladungsverfahren ausgeschrieben. Von den sechs angeschriebenen Urner Bau-Ingenieurbüros hat die Synaxis AG mit CHF 142'000 das preislich günstigste Angebot eingereicht.

Der an der Herbstgemeindeversammlung 2020 genehmigte Kredit von CHF 100'000 reicht für diese Planungskosten nicht aus. Aus diesem Grund werden im Budget 2024 zusätzliche Mittel von CHF 180'000 beantragt. Wie begründen sich die zusätzlichen Mittel von CHF 180'000?

Bisher angefallene Kosten für Analysen & Abklärungen	CHF 70'000
Angebot für die Ingenieurarbeiten SIA Teilphasen 31 – 41	CHF 142'000
Erwartete Kosten für Fachplaner (Elektro, Geologe, Verkehrsplaner und Vermessung-DGM)	CHF 55'000
<u>Unvorhergesehenes (ca. 5 %)</u>	<u>CHF 13'000</u>
Kosten (SIA Teilphasen 31 – 41)	CHF 280'000

Planungskredit (genehmigt an Herbstgemeindeversammlung 2020) - CHF 100'000

Planungskredit Total (zu genehmigen mit Budget 2024) CHF 180'000

Infolge Gutheissung dieser Budgetposition kann der Auftrag der Synaxis AG vergeben und das Projekt in die nächste Phase überführt werden.

Das fertig erstellte Bauprojekt SIA Teilphase 32 wird den interessierten Personen der «Arbeitsgruppe 2021» vorgestellt und anschliessend an der Gemeindeversammlung oder an einer separaten Informationsveranstaltung präsentiert. Für den Kredit zur baulichen Umsetzung des Projekts wird eine Urnenabstimmung durchgeführt.

6.2 Erneuerung der Militärstrasse, Abschnitt Dätwyler

Zur Erneuerung der Haupterschliessungsstrasse im Gewerbe- und Industriegebiet Schattdorf sind mehrere Projekte geplant, von denen einige bereits ausgeführt wurden. So wurde im Jahr 2020 die Umfahrungsstrasse erneuert. Im laufenden Jahr wurde die Militärstrasse vom Knoten Gotthardstrasse (Texaid) bis zum Knoten Dätwyler erneuert.



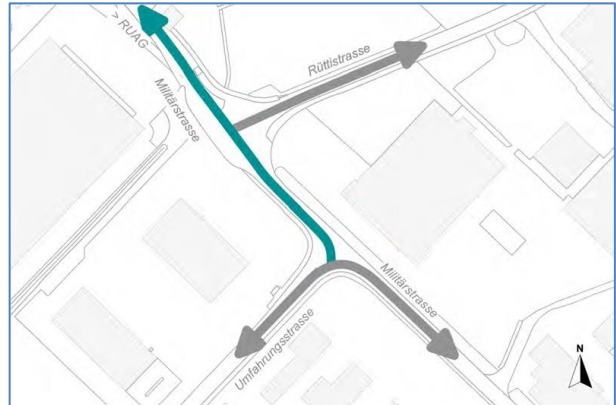
Übersicht der Projekte zur Erneuerung der Haupterschliessungsstrasse im Gewerbe- und Industriegebiet der Gemeinde Schattdorf

Im nächsten Jahr ist die Ausführung des dritten Projekts in diesem Perimeter geplant: der Abschnitt Knoten Dätwyler bis zur Loge RUAG. Inhaltlich knüpft dieser Abschnitt an das Projekt an, welches im laufenden Jahr ausgeführt wird. Wie begründet sich diese Erneuerung?

- Werterhalt: Aufgrund der erreichten Lebensdauer der Strasse und Behebung der daraus resultierten technischen und baulichen Mängel.
- Aufwertung: Verbreiterung der Strasse und des Trottoirs, Begegnungsfall LKW/LKW mit 50 km/h, Optimierung der Sichtweiten, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Die Militärstrasse wird zwischen dem Knoten Dätwyler bis zur RUAG Loge auf einer Länge von 380 m komplett erneuert. Zusätzlich wird der Anschluss der Breitrüttistrasse auf ca. 30 m sowie der Anschluss der Rüttistrasse auf ca. 35 m saniert. Die Rüttistrasse wird als T-Knoten an die Militärstrasse angebunden, dementsprechend wird die Hauptverkehrsbeziehung angepasst. Diese Änderung erfolgt auf Basis der «Gesamtschau Verkehr Schattdorf» und ist eine Massnahme gegen den Schleichverkehr durch die Wohnquartiere. Die Geschwindigkeit der Militärstrasse wird wie bestehend auf 50 km/h signalisiert bleiben.

Darstellung der Änderung der Hauptverkehrsbeziehung beim Knoten Rüttistrasse aus dem Dokument «Gesamtschau Verkehr Schattdorf»



Wie beim diesjährigen Projektabschnitt Militärstrasse Texaid wird die Fahrbahn um 0.70 m auf 6.70 m verbreitert. Die Verbreiterung von Trottoir und Strasse erfolgt Richtung Bahngleis / Bahnanlage auf der Parzelle L127.1213 der Gemeinde Schattdorf, was keinen Landerwerb erfordert. Die Fahrbahnbreite von neu 6.70 m bei einer signalisierten Geschwindigkeit von 50 km/h ermöglicht ein sicheres Kreuzen von zwei entgegenkommenden LKWs. Die Fussgängerführung entlang der Militärstrasse wird auf der Seite Dätwyler beibehalten. Das bestehende Trottoir wird von 1.45 m auf 1.70 m erweitert. Zusätzlich wird für den Langsamverkehr die Strassenbeleuchtung verbessert, sodass eine durchgehende Beleuchtung sowie eine sichere Strassenquerung erreicht werden kann.

Projektkosten

gebundene Kosten: «technisch» notwendige Erneuerung	1.42 Mio.
ungebundene Kosten: Strassen- und Trottoirverbreiterung, zusätzlicher Beleuchtung (Kandelaber) → Antrag via Budget 2024	0.18 Mio.
Gesamtkosten (inkl. Abschnitt Rüttistrasse, Einfahrt in die Breitrütti)	1.6 Mio.

Der Betrag von CHF 200'000 wurde mit dem Budget 2024 genehmigt.

Bauetappen

Das Projekt besteht aus fünf Etappen, jeweils mit Unteretappen. Die Erreichbarkeit ist aber jederzeit gewährleistet. Die Bauzeit beträgt ca. sechs Monate.

Während der Bauzeit der ersten drei Bauetappen von ca. drei Monaten wird der Verkehr im Einbahnsystem geführt. Aus Richtung Arthur Weber / Tellpark besteht eine Sackgasse. Der Busverkehr wird während dieser Zeit aufrechterhalten.

In den darauffolgenden ca. 2.5 Monaten während der Bauetappen 4 und 5 ist eine komplexere Verkehrsführung notwendig. Der Verkehr wird im Einbahnsystem geführt. Aus Richtung von Arthur Weber / Tellpark kommend besteht eine Sackgasse, zeitweise bildet auch die

Rüttistrasse eine Sackgasse. Die Ein- und Ausfahrt ist nur vom Knoten Kastelen möglich (Landi). Die Busverbindung und die Zufahrt zum RUAG-Areal sind immer gewährleistet.

6.3 Sanierung Turnhalle Grundmatte

Die bestehende Ölheizung und elektrische Warmwasseraufbereitung werden durch eine neue Luft-/Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Die Lüftungsanlagen werden ebenfalls neu erstellt. Die Arbeiten sollen während den Sommerferien 2024 ausgeführt werden. Die prognostizierten Kosten von CHF 480'000.-- sollten eingehalten werden können.

6.4 Mehrzweckanlage Haldi

Die Mehrzweckanlage (MZA) Haldi wurde im Jahr 1991 erbaut. Der Unterhalt und Betrieb der Anlage erfolge durch die Gemeinden Schattdorf und Bürglen. In den letzten Jahren wurden punktuelle Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Es bestehen Mängel im Bereich der Sicherheit, des Brandschutzes und der Beleuchtung. Auch ist die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigung nicht gewährleistet. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlt zudem eine öffentliche WC-Anlage in der Umgebung.

Mit der geplanten Sanierung sollen die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes umgesetzt werden, zudem soll ein öffentliches WC entstehen. Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Sicherheitsrelevante Themen (Glasbruch, Absturz)	ca. 65'000
- Öffentliches IV-WC (im Gebäude integriert)	ca. 50'000
- Massnahmen BEHIG (Zugänglichkeit, Treppenlift aussen)	ca. 35'000
- Anbau Küche (bestehende Küche wird für Toilette verwendet)	ca. 125'000
- Optimierungen (Umgebung sowie Leuchtensatz auf LED)	ca. 50'000
- Weitere Kosten (Honorare, Baunebenkosten, Anschlüsse, Anpassungen)	ca. 65'000

Total: ca. 390'000

Der Anteil der Baukosten für die Gemeinde Schattdorf CHF 300'000. Der Kostenteiler ist in einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden Schattdorf und Bürglen geregelt. Für die Planung des Projekts sind CHF 10'000 im Budget 2024 eingestellt. Der Baukredit wird voraussichtlich im nächsten Jahr an der Gemeindeversammlung oder an der Urne beantragt.

6.5 Verkehrsoptimierungen: Sternenkurve und Bushaltestelle

Das Baubewilligungsverfahren für einen Neubau auf der Parzelle L265.1213 und L266.1213 (Metzgerei und Restaurant Sternen ist in Bearbeitung. Durch die Gemeinde Schattdorf ist die Aufweitung der Sternenkurve geplant. Eine allfällige Anpassung der Bushaltestelle gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz wird geprüft.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat die Gemeinde Schattdorf keine gesamtheitliche Sicht der Tempo-30-Zonen. Darum wird geprüft, wo Tempo-30-Zonen für die Verkehrssicherheit und Verkehrsführung sinnvoll sind, insbesondere beim Dorfkern, der Rüttistrasse und der Grundmatte.

Übergeordnete Projekte

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Geschäftsführer Daniel Münch, welcher über die übergeordneten Projekte informiert.

6.6 Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf

Mit der Urnenabstimmung vom 18. Juni 2023 genehmigten die Schattdorferinnen und Schattdorfer den Planungskredit in der Höhe von CHF 500'000 für die Ausarbeitung des Vorprojekts sowie des Bauprojekts zum Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen zur Wirtschaftsförderung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf.

Aktuell klärt die Gemeinde Schattdorf mit dem Kanton die Projektorganisation in der Planungsphase. Insbesondere gilt es, die beiden Projekte im selben Perimeter «Sanierung K24 Rynächtstrasse» (Kantonsprojekt) und «Knoten Rossgiessen» (Gemeindeprojekt) zu synchronisieren. Damit sollen Synergien genutzt werden und die Projektkosten am Gesamtprojekt für Schattdorf so weit wie möglich gesenkt werden.

Die Brücke über die Stille Reuss für die Anbindung des Rossgiessens an die Rynächtstrasse soll so optimiert werden, dass der Hochwasserdurchfluss im Brückenbereich verbessert werden kann. Dadurch kann die Erhöhung der Verkehrsfläche möglichst gering gehalten werden. In diesem Bereich erhofft sich der Gemeinderat ebenfalls noch Kostensenkungspotential.

Für das Projekt wird zusätzliche Landfläche benötigt. Damit diese Landflächen gesichert werden können, finden aktuell Gespräche mit den betroffenen Grundstückeigentümerinnen und -eigentümern statt. Ziel ist es, dass diese Flächen zur Verfügung stehen, sofern der Baukredit bewilligt wird.

Anfang 2024 wird die Submission der Ingenieurarbeiten für das Vorprojekt sowie das spätere Bauprojekt erstellt. Dies mit dem Ziel, den Auftrag baldmöglichst vergeben zu können, um mit dem Vorprojekt zu starten.

6.7 West-Ost-Verbindung (WOV) und flankierende Massnahmen (FlaMa)

Der Gemeinderat hat in der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 über den Zeitplan und das Verkehrsregime des Umbaus am Knoten Schächen orientiert.

FlaMa 1 – Knoten Adlergarten

Nach dem Bau des Kreisels Schächen bzw. nach Inbetriebnahme der WOV werden die Dorfstrasse und die obere Gotthardstrasse (südlich des Kreisels) voraussichtlich von Herbst 2024 bis Herbst 2025 umgebaut und an den Kreisel Schächen angeschlossen. Während der Bauzeit wird der Verkehr nach Süden über den Strassenabschnitt im Dreieck Gotthardstrasse, Grünenwaldstrasse und Dorfstrasse einspurig im Einbahnsystem geführt. Von Süden her ist die Gotthardstrasse eine Sackgasse und dient lediglich dem Ziel- und Quellverkehr. Dies bedeutet, dass die Gotthardstrasse ab Süden nur bis ca. Höhe Zahnarztpraxis Uri befahrbar sein wird. Der Durchgangsverkehr von Erstfeld nach Altdorf und Bürglen soll primär über die WOV geleitet werden. Der Ziel- und Quellverkehr von der Gotthardstrasse nach Schattdorf wird via Dorf Schattdorf über die Adlergartenstrasse, respektive Dorfstrasse

geführt. Beim Knoten Adlergarten wird die Umleitung und Sackgasse signalisiert und vor dem Knoten ein Wegweiser installiert. Der Kanton beabsichtigt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sackgasse die provisorischen FlaMa am Knoten Adlergarten zu realisieren. Damit wird die Vortrittsänderung mit Hauptverkehrsbeziehung Gotthardstrasse – Adlergartenstrasse umgesetzt. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Signalisation (Durchfahrt Gotthardstrasse nach Altdorf gesperrt) bereits am Kreisel Fust aufzustellen. Damit soll der Durchgangsverkehr möglichst frühzeitig auf die eröffnete WOV leiten und Mehrverkehr durchs Dorf verhindert werden.

Die FlaMa der geänderten Hauptverkehrsbeziehung am Knoten Adlergarten ist provisorisch. Die definitive FlaMa (bauliche Massnahmen, Landerwerb) am Knoten Adlergarten wird erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant und umgesetzt.

Um den Durchgangsverkehr in Richtung Dorf frühzeitig zu lenken und zu bremsen, werden zusätzliche Massnahmen am Knoten Militärstrasse/Texaid umgesetzt. (siehe FlaMa 2).

FlaMa 2 – Knoten Militärstrasse/Texaid

Der Durchgangsverkehr über die Adlergartenstrasse und die Dorfstrasse soll so weit wie möglich reduziert werden. Der Gemeinderat forderte darum gegenüber dem Kanton neben der Umsetzung der ersten Massnahmen am Knoten Adlergarten auch die vorgezogene Umsetzung der FlaMa beim Knoten Militärstrasse/Texaid mit seiner geänderten Hauptverkehrsführung. Anstatt Richtung Schattdorf wird der Verkehr neu direkt in der Hauptbeziehung in die neu sanierte Militärstrasse, ins Gewerbe von Schattdorf, geführt. Die Umgestaltung des Knotens Militärstrasse ist ähnlich wie beim Knoten Adlergarten in zwei Phasen unterteilt: In der ersten Phase wird die provisorische Änderung der Hauptverkehrsbeziehung in die Militärstrasse im Rahmen eines Monitorings (Verkehrsdatenanalyse) auf seine Wirksamkeit und Funktionalität überprüft. Aufgrund dieser Erkenntnisse kann in einer zweiten Phase die endgültige Umgestaltung des Knotens vorgenommen werden.

Die voraussichtlich am Knoten Fust platzierte Signalisation (Durchfahrt Gotthardstrasse nach Altdorf gesperrt) soll am Knoten Texaid wiederholt und mit einem Lastwagen-Fahrverbot (mit Zusatztafel Zubringerdienst gestattet) verstärkt werden. Die Signalisation dieses Lastwagen-Fahrverbots soll ebenfalls bei der Einfahrt Dorfstrasse, direkt am neuen Kreisel Schächen aufgestellt werden. Die Signalisation muss noch vom Kanton bestätigt werden.

6.8 Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im Arbeitsplatzgebiet Schattdorf, RUAG-Areal

Nutzungsplanänderung im RUAG-Areal Schächenwald

Der Gemeinderat hat in der Gemeindeversammlung vom 17. April 2023 über die Pendenzen aus der Teilrevision der Nutzungsplanung im RUAG-Areal aufgrund der Einsprachen gegen die Rodung des Waldgürtels Süd orientiert. Geplant war die Einspracheverhandlung bis Sommer 2023 und die Wiedervorlage der Nutzungsplanänderung im RUAG-Areal vor der Gemeindeversammlung am 27. November 2023. In der Zwischenzeit hat die RUAG das gemeinsam erklärte Ziel des Erhalts des Waldgürtels Süd planerisch bestätigt. Die Gemeinde erarbeitet zurzeit mit der RUAG und dem Kanton eine neue Version für die Nutzungsplanrevision im Gebiet der RUAG. Diese Revision soll den südlichen Waldgürtel erhalten, die öko-

logische Qualität des Waldgebiets aufwerten und eine gute Bebaubarkeit im Sinne des Entwicklungskonzepts erreichen. Voraussichtlich Anfang 2024 soll die neue Version zur Nutzungsplanrevision vorliegen und die Gemeinde und der Kanton werden die Bevölkerung darüber informieren und die Einspracheverhandlungen durchführen.

Diskussion

Werner Bachmann, Achern 101a, erwähnt die Mehrkosten auf dem Infrastrukturprojekt Rossgiessen für die Gemeinde aufgrund der Absage aus dem Agglomerationsprogramm 4. Generation. Er fragt die Verantwortlichen nach konkreten Massnahmen, um diese Mehrbelastung für die Gemeinde wieder auszugleichen. Er möchte wissen, ob das Projekt verschoben werden kann und ob der Gemeinderat mit dem Kanton noch über den Kostenteiler verhandelt. Ausserdem fragt er, ob der Gemeinderat das Gesamtprojekt in das Agglomerationsprogramm der 5. Generation erneut eingeben wird.

Gemeindepräsident Bruno Gamma erklärt die Gründe für die Ablehnung im Agglomerationsprogramm der 4. Generation und weist auf die Zusammenhänge und Abhängigkeiten des Projekts mit der kantonal geführten Generalsanierung der K24 hin. Daher ist das Projekt Rossgiessen nur bedingt verschiebbar. Er erläutert auch die anspruchsvollen Verhandlungen über die Kostenbeteiligung des Kantons und verweist auf die laufenden Gespräche zwischen Gemeinde und Kanton. Des Weiteren verweist er auf die Ausführungen von Geschäftsführer Daniel Münch, dass die Gemeinde im Rahmen der Planungen des Vorprojekts die grossen Kostentreiber des Projekts besonders genau anschaut, um die Baukosten deutlich zu senken. Dabei spielt insbesondere die Brücke über die stille Reuss eine zentrale Rolle. Bruno Gamma bittet um die Geduld und bedankt sich für das Vertrauen, dass die Verwaltung im Rahmen des bewilligten Planungskredits zum Vorprojekt nun ihre Arbeit erledigen kann und das Maximum aus der Optimierung des Projekts herausholt. Wie bereits seit einigen Gemeindeversammlungen gewohnt, wird der Gemeinderat die Bevölkerung auch zukünftig auf diesem Grossprojekt orientiert halten.

Bruno Stampfli, Adlergartenstrasse 12, fragt, wer die Kosten auf den provisorischen FlaMa-Massnahmen im Rahmen der West-Ost-Verbindung und der umfangreichen Signalisation trägt.

Geschäftsführer Daniel Münch führt aus, dass die Kosten vollumfänglich der Kanton trägt, da die FlaMa's am Adlergarten und Knoten Texaid als A-Massnahmen kategorisiert sind und die Zuständigkeit des Kantons fällt.

6.9 Pensionierung Georges Püntener

Bruno Gamma übergibt das Wort nochmals an André Stadler, Leiter Bau, Raum und Infrastruktur. Dieser verabschiedet Georges Püntener, welcher Ende Jahr nach 28 Jahren bei der Gemeinde Schattdorf in Pension geht. Er startet am 2. November 1995 Start bei der Gemeinde Schattdorf als Nachfolger von Muheim Josef als Anlagewart Grundmatte. Seit 2014 arbeitet Georges im Team Unterhalt, Werkdienste und Umwelt unter der Leitung von Thomas Gamma. Georges war neben seinen operativen Tätigkeiten auch bei grösseren Projekten der Gemeinde Schattdorf beteiligt, so zum Beispiel:

- 2004: Erstellung erster Kunstrasen

- 2013: Erneuerung Spielplatz Grundmatte
- 2014: Bau MZG Grundmatte
- 2022: Sanierung des Kunstrasens
- 2022: Umbau Kugelstossanlage zum Beachvolleyballfeld

Des Weiteren hatte Georges in all den Jahren diverse zusätzliche Tätigkeiten inne, so war er zum Beispiel Stellvertretender Dorfweibel, Bereichssicherheitsbeauftragter, Wasenmeister oder Brandschutzbeauftragter. Georges hat sich in diesen 28 Jahren als sehr loyalen, hilfsbereiten und fähigen Mitarbeiter erwiesen und wurde so zu dem Gemeindearbeiter, den jeder kennt. André Stadler bedankt sich bei Georges für seinen langjährigen Einsatz. Der Gemeindepräsident spricht Georges ebenfalls seinen Dank aus.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer.

6.10 APH Rüttigarten: Taxen 2024

Die Sozialvorsteherin zeigt die Taxen 2024 des APH Rüttigarten auf.

Pensionstaxen

CHF 114.--	+ CHF 3.--	2.7 %	1er-Zimmer mit WC/Dusche
CHF 102.--	+ CHF 2.--	2.0 %	1er-Zimmer Nebengebäude
CHF 95.--	+ CHF 6.--	6.7 %	Doppelzimmer
CHF 178.--	+ CHF 3.--	1.7 %	Doppelzimmer Einzelbenutzung
CHF 124.--	+ CHF 3.--	2.5 %	Ferienzimmer

Betreuungstaxe

CHF 34.--	- CHF 2.--	5.6 %	
-----------	------------	-------	--

Pflegetaxe

CHF 1.37	+ CHF 0.04	3.0 %	pro BESA-Minute
----------	------------	-------	-----------------

6.11 Zusammenschluss der Sozialdienste Uri Ost und Urner Oberland zum Sozialdienst Uri Süd per 1. Januar 2024

Im Herbst 2022 haben die Gemeinden des regionalen Sozialdienstes Uri Ost (Schattdorf, Bürglen, Spiringen) und des regionalen Sozialdienstes Urner Oberland (Erstfeld, Silenen, Wassen, Göschenen, Gurtellen, Andermatt, Hospental, Realp) an den jeweiligen Gemeindeversammlungen den Zusammenschluss der beiden Sozialdienste per 1. Januar 2024 beschlossen. Die Gemeinde Unterschächen entscheidet an der diesjährigen Herbstgemeindeversammlung über den Beitritt per 1. Januar 2024.

Um den Umsetzungsprozess durchzuführen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzt sich aus zwei Mitgliedern des jeweiligen Sozialrats sowie den beiden Leitungspersonen der Sozialdienste zusammen. Die Projektleitung hat die Beratungsfirma für öffentliche Verwaltungen BDO inne. Im Januar 2023 wurde mit dem Umsetzungsprozess gestartet. Nun stehen die beiden regionalen Sozialdienste kurz vor dem Zusammenschluss: Am 1. Januar 2024

wird der zusammengeschlossene Sozialdienst unter dem Namen «Sozialdienst Uri Süd» seine Arbeit aufnehmen. Sitzgemeinde des Sozialdienstes Uri Süd ist Erstfeld. Der Standort befindet sich in der Gemeindeganzlei Erstfeld. Das Sozialratspräsidium der insgesamt sechs Sozialratsmitglieder wird vom Sozialvorsteher der Gemeinde Bürglen übernommen. Im Sozialrat haben die Gemeinden Schattdorf, Erstfeld und Bürglen einen festen Sitz, die weiteren Gemeinden bündeln sich in drei Kreise und werden von einer delegierten Sozialvorsteherin oder eines delegierten Sozialvorstehers vertreten. Der regionale Sozialdienst Uri Süd wird von Laura Waser geführt, der bisherigen Leiterin des Sozialdienstes Urner Oberland. Neria Philipp verlässt per Ende November 2023 den Sozialdienst.

6.12 Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Schulsozialarbeit – Regionalstelle Schulsozialarbeit

Im Jahr 2023 ist das revidierte Gesetz über Schule und Bildung in Kraft getreten. Gemäss Art. 30 sind alle Schulen verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern Zugang zur Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Aufgrund dieser Ausgangslage und den daraus entstehenden Herausforderungen beschäftigte sich die Gemeinde Schattdorf bereits im Vorfeld damit, eine optimale Lösung für das Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Uri zu finden. Bei den Überlegungen spielten die Grösse der Gemeinden respektive der Schulen und deren Bedürfnisse, die Kosten sowie der Wunsch, das Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Uri qualitativ hochstehend aufzubauen und/oder weiterzuentwickeln, eine zentrale Rolle. Eine zentrale Stelle im Kanton Uri, d. h. eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit, wurde als optimale Lösung bewertet. Die Idee stiess auf grosse Zustimmung bei vielen Gemeinden. Die Gemeinde Schattdorf mit der Regionalstelle Schulsozialarbeit bietet seit Sommer 2023 auf Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden für die Schule Bürglen, die Kreisschule Schächental, die Schule Silenen, die Kreisschule Urner Oberland und die Kreisschule Ursern das Angebot der Schulsozialarbeit an ihren Schulen an. Ab 2024 werden auch die Kantonale Mittelschule Uri, die Schulen Flüelen, Sisikon und Seelisberg dazukommen. Alle Kosten, die durch die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit entstehen, werden an die beteiligten Schulen bzw. Gemeinden weiterverrechnet.

6.13 Verabschiedung Helen Furrer, Leiterin Soziales und Gesundheit

Seit 1. März 2018 ist Helen Furrer bei der Gemeinde Schattdorf verantwortlich für den Bereich Soziales und Gesundheit und Tandem-Partnerin von Sozialvorsteherin Daniela Planzer-Nauer, wenn es um Fragen im Bereich Soziales, Gesundheit, Alter etc. geht. Nun hat sie sich entschieden, im neuen Jahr eine neue Herausforderung anzunehmen. In ihren fast sechs Jahren bei der Gemeinde hat Helen viel für die Weiterentwicklung und Professionalisierung des Sozialdienstes Uri Ost getan, aber auch die Sozial- und Gesundheitsthemen unserer Gemeinde mit Herzblut begleitet und vorgebracht. Zu ihren grössten persönlichen und fachlichen Erfolgen während ihrer Zeit als Leiterin Soziales und Gesundheit zählen zweifelsohne das Aufgleisen der Sozialdienste und die Schaffung einer Regionalstelle für SSA. Für ihre Engagements und Herzblut bedankt sich der Gemeinderat herzlich.

6.14 Quartierbus Acherli

Alex Gisler hat sich mit einem Anliegen an den Gemeinderat gewandt. Und zwar schlug er eine Busverbindung ins Acherli vor, welche ca. vier kostenpflichtige Fahrten pro Tag anbietet. Ähnlich wie der inzwischen eingestellte City-Bus in Altdorf. Der gewünschte Bus ins Acherli soll behindertengerecht ausgestattet sein.

Bruno Gamma bedankt sich bei Alex Gisler für den Vorschlag. Das Einbringen von Ideen und Anregungen aus der Bevölkerung wird geschätzt. Der Gemeinderat sieht aufgrund Erfahrungen anderer Gemeinden, der zu nicht ersichtlichen Nachfrage zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit eines solchen Busses nicht. Auch kann so eine Busverbindung nicht kostendeckend und zielführend betrieben werden.

Der Gemeinderat ist aber bestrebt, alternative Lösungen zu prüfen. Mit dem Gesuchsteller ist der Gemeinderat in Kontakt und anlässlich eines persönlichen Gesprächs sollen alternative Ideen, wie zum Beispiel das Einführen einer Whatsapp-Gruppe, diskutiert werden.

Alex Gisler, Kahlenbielstrasse 1, bedankt sich beim Gemeinderat für die Prüfung seines Vorschlags.

7. FRAGERUNDE

Es folgen keine Fragen aus der Versammlungsmitte.

8. VORANZEIGE

Der Vorsitzende weist auf die nächsten Termine hin:

Adventsapéro auf dem Dorfplatz	Sonntag, 17. Dezember 2023
Frühlingsgemeindeversammlung	Montag, 22. April 2024
Herbstgemeindeversammlung	Montag, 25. November 2024

9. SCHLUSSWORT

Um 21:35 Uhr schliesst Gemeindepräsident Bruno Gamma die Gemeindeversammlung. Er dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern für das Interesse und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Gemeindepräsident

Geschäftsführer

Bruno Gamma

Daniel Münch

Vom Gemeinderat genehmigt am 19. Dezember 2023.

Berichtigungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich zu beantragen.

Datum der Veröffentlichung: 21. Dezember 2023